**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 30 (1888)

Heft: 2

**Artikel:** Beitrag zur Schlachtfrage

Autor: Knüsel, P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-590305

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tretenen, aber nicht angezeigten Fälle hinzugezählt, so steigt die Verlustziffer auf 150 = 3,40 % der mehr oder minder rauschbrandgefährdeten ungeimpften Jungrinder. Die an Rauschbrand gefallenen Thiere repräsentirten einen Werth von mindestens Fr. 30,000.

Impfzufälle. Dieselben waren von wenig Belang. Mehrere Impflinge bekamen Abszesse an der Impfstelle, die aber fast durchweg rasch heilten. Bloss bei einigen Thieren hat die Impfoperation den Verlust eines mehr oder minder beträchtlichen Stückes des Schwanzendes verursacht.

## Beitrag zur Schlachtfrage.

Von P. Knüsel, Schlachthausverwalter in Luzern.

In No. 1 des Archives hat Herr Prof. Dr. Guillebeau in verdankenswerther Weise die Aufmerksamkeit der Thierärzte und Polizeibeamten auf die verschiedenen Schlachtmethoden hingelenkt. Dass Herr Guillebeau dieselben in erster Linie vom hygienischen Standpunkte aus betrachtet und beurtheilt, ist durchaus erklärlich und den Verhältnissen entsprechend. Zwar werden sich die Mitglieder der Thierschutzvereine nicht durchweg mit seinen Ausführungen befreunden. Der Sanitätspolizeibeamte aber kann in der Schlachtfrage im Grossen und Ganzen kaum eine andere, als die von Herrn Guillebeau fixirte Stellung einnehmen, er mag auch noch so sehr den humanen Bestrebungen des Thierschutzes zugethan sein.

Im Laufe der Jahre sind eine Reihe von verschiedenen Schlachtmethoden versucht und angewendet worden. Dieselben stellen sich, kleine Ausnahmen abgerechnet, nicht bloss in den Dienst der Hygiene, sie suchen ebensowohl den Interessen des Thierschutzes gerecht zu werden.

Fatalerweise haben sich die meisten Versuche nur auf das Grossvieh erstreckt und doch wird jeder, der Gelegenheit hat, regelmässig Schlachtungen zu überwachen, zugeben müssen,

dass weitaus die meisten Thierquälereien gerade beim Tödten des Kleinviehs vorkommen. Habe hier nicht sowohl Kälber im Auge, die durch Stirnschlag leicht betäubt werden können; es gilt das Gesagte mehr von Schafen und Schweinen.

Die Schafe werden vielerorts, und zwar nicht etwa nur in den Metzgereien auf dem Lande, sondern sogar in grössern öffentlichen Schlachthäusern einfach "abgestochen", obwohl sich dieselben — sofern sie nicht gehörnt sind — leicht durch einen kräftigen Schlag auf den Hinterkopf betäuben lassen; und beim Schlagen der Schweine mittelst der Axt oder der Keule kommt es ausserordentlich häufig zu Auftritten, welche die Intervention der Aufsichtsorgane nothwendig machen.

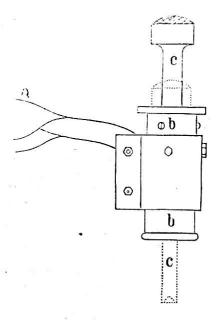
Diesem Uebelstande kann zwar theilweise abgeholfen werden, wenn für öffentliche Schlachthäuser besondere, geübte Schläger angagirt werden. Ein derartiges Vorgehen aber, welches ohnehin nur in grösseren Ortschaften möglich ist, stösst überall auf bedeutende Schwierigkeiten, da die Herren Metzger dasselbe als eine Beeinträchtigung der Gewerbefreiheit zu taxiren belieben. Wenn einem solchen Angestellten dann noch "Menschliches" passirt und derselbe vielleicht gar in Konflikt kommt mit den Aufsichtsorganen, so trägt dieses wieder nicht dazu bei, das Institut der ständigen Schläger zu popularisiren. Unter diesen Verhältnissen wird es Jeder freudig begrüssen, wenn dem Schlächter ein Apparat in die Hand gegeben werden kann, mittelst welchem er Schweine, ohne besondere Schwierigkeiten, betäuben kann. Einen derartigen Apparat hat der Direktor des Schlachthauses in Erfurt, Herr Bezirksthierarzt Kleinschmidt konstruirt.<sup>1</sup>)

Derselbe ist der Brunow'schen Stiftmaske nachgebildet. Er besteht aus einem an einem Stiele a befestigten Cylinder b, in welchem sich ein Bolzen c mit einer Feder bewegt, die sich innerhalb des Cylinders befindet. Der Apparat wird von einem

<sup>1)</sup> Der Apparat kann zum Preise von 15 Mark bei Schlossermeister Thomas in Erfurt bezogen werden.

Gehülfen so auf den Kopf des Thieres gehalten, dass der Bolzen eine Linie durchschneidet, welche die äusseren Augenwinkel verbindet. Ein kurzer, kräftiger Schlag mit einem Holzhammer treibt denselben durch das Schädeldach, so dass er die vordern Partieen der Hemisphären trifft. Die Schweine stürzen unter dem Schlage augenblicklich zusammen. Durch die Kraft der Feder springt der Bolzen sofort wieder zurück.

Der Apparat ist seit ungefähr drei Monaten im hiesigen Schlachthause



1:2,5

eingeführt. Unter der Anwendung desselben sind Anzeigen wegen Thierquälerei, wie solche bei der früher üblichen Tödtungsart Woche für Woche gemacht werden mussten "aus Abschied und Traktanden" gefallen. Die Anwendung des Apparates muss zwar eine sorgfältige sein und bei unruhigen Thieren ist etwas mehr Zeit erforderlich als für den gewöhnlichen Stirnschlag. Für diese Mühe wird aber der Schlächter vollkommen entschädigt. Die Köpfe der nach der Kleinschmidt'schen Methode getödteten Thiere bleiben rein und unbeschädigt, welcher Umstand ganz bedeutend dazu beiträgt, den Apparat bei der Metzgerschaft zu empfehlen.

Nachtheile habe von dieser Tödtungsart bis dahin keine gesehen, die Thiere verbluten ebenso gut, wie nach dem Stirnschlag.

Der Einführung des Apparates steht somit durchaus kein Hinderniss entgegen und dürfte sich derselbe nicht nur für grössere Schlachthäuser, sondern ebenso gut für kleinere Privatschlächtereien eignen.